

Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

- 1 ... Editorial 2 ... XII. Alpenkonferenz 3 ... Zehn Jahre Ständiges Sekretariat
der Alpenkonvention in Innsbruck 4 ... 60 Jahre CIPRA 9 ... Alpenkonvention –
Überprüfungsausschuss 11 ... Literaturtipps

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Ratifizierung von acht der neun Durchführungsprotokolle der Alpenkonvention durch das italienische Parlament ist im April ohne großes Aufsehen über die Bühne gegangen. Seit dem 5. Mai 2012 sind diese Protokolle im Alpenstaat mit dem höchsten EinwohnerInnenanteil im Anwendungsgebiet der Alpenkonvention rechtsverbindlich in Kraft. Ein wichtiger Schritt für die Umsetzung der Alpenkonvention ist damit getan!

Wer sich regelmäßig mit der Thematik befasst, wird unschwer erraten, welches Protokoll von den Abgeordneten in Rom nicht ratifiziert worden ist: das Verkehrsprotokoll.

Der Generalsekretär der Alpenkonvention *Marco Onida* erklärte dazu, dass „die auf internationaler Ebene angenommenen Instrumente der nachhaltigen Entwicklung endlich auch auf der Südabdachung des Alpenbogens vollwertig zur Verfügung stehen. Dies ist ein sehr positives Signal im Hinblick auf den kommenden italienischen Vorsitz der Konvention. Es ist allerdings zu wünschen, dass die neue Gesetzesvorlage, die auf die Ratifikation des Verkehrsprotokolls abzielt, rasch das parlamentarische Verfahren durchläuft“.

Aus heutiger Sicht wäre es vermessen, darüber zu spekulieren, wann das Verkehrsprotokoll wieder den Abgeordneten vorgelegt werden könnte. Zu unsicher sind die politischen Verhältnisse, zu oft haben sich schon die Interessen der italienischen Straßenbau- und Wirtschaftslobby durchgesetzt.



Bereits 1993 wurde in Toblach gegen die Alemagna demonstriert. © Archiv

Der Wermutstropfen der Nichtratifizierung des Verkehrsprotokolls ist deswegen besonders bitter, weil wieder einmal massiv Druck auf den Weiterbau der Alemagna ausgeübt wird. Neben der Brenner- und Tauernautobahn soll seit Jahrzehnten die Alemagna A27 die dritte Autobahnachse zwischen Oberitalien und dem süddeutschen Raum werden. Derzeit reicht die A27 von Mestre nach Treviso, tritt bei Vittorio Veneto in den Anwendungsbereich der Alpenkonvention und endet in ihrem Vollausbau nördlich von Belluno. Jetzt sollen die anschließenden 21 km der

derzeitigen Schnellstraße bis Perarolo di Cadore um 1,2 Mrd. € zur Autobahn ausgebaut werden. Die Bauarbeiten könnten noch heuer beginnen und sollen bis 2016 abgeschlossen werden.

Bekanntlich sieht das Verkehrsprotokoll das Verbot neuer hochrangiger alpenquerender Straßen vor – ein Verbot das in Österreich Rechtskraft hat, in Italien eben nicht. „Jeder Alemagna-Kilometer mehr erhöht die Gefahr, dass irgendwann der Riesenverkehr in Toblach oder Sillian steht“, warnt *Peter Haßbacher*, Vorsitzender von CIPRA Österreich. In Briefen an die von einer derartigen Verkehrslawine betroffenen Bürgermeister in Süd- und Osttirol erinnert Haßbacher an die gemeinsamen Anstrengungen in den 1990er-Jahren. Soll der Weiterbau der Alemagna verhindert werden, braucht es neuerliche gemeinsame Kraftanstrengungen, die von den Gemeinden und ihren BürgerInnen ausgehen und in bilaterale Gespräche auf Regierungsebene münden müssen. Schwerpunkt in diesem Heft ist der 60. Geburtstag von CIPRA International. Grund genug, Blicke zurück in diese Zeit zu werfen und sich Gedanken über die Zukunft der CIPRA zu machen.

Ihr
Hannes Schlosser

XII. ALPENKONFERENZ IM SEPTEMBER IN POSCHIAVO

von Ewald Galle*

Bereits am 6./7. September 2012 findet die XII. Tagung der Alpenkonferenz statt. Der vom Schweizer Vorsitz der Alpenkonvention gewählte Termin liegt noch in den Ausläufern der Ferien, was den nicht unerheblichen Vorlauf der Konferenz nicht erleichtert. Als Tagungsort wurde Poschiavo festgelegt, ein kleiner Ort in Graubünden.

Bereits in den Tagen davor wird versucht, sich in einer so genannten Alpenwoche auf die Konferenz einzustimmen und Themen und Ideen möglichst prominent gegenüber den erwarteten MinisterInnen zu platzieren. Für die Alpenkonvention ist es eine sehr wichtige Konferenz, bei der es um eine Weichenstellung und die künftige Rolle der Alpenkonvention geht.

Zum einen ist es die mit Spannung erwartete Personalentscheidung hinsichtlich des neuen Generalsekretärs/der neuen Generalsekretärin im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Gerade eine so kleine Einheit, wie das Ständige Sekretariat, hängt ganz besonders davon ab, welche Person an der Spitze steht und die Implementierung der Alpenkonvention mitgestaltet.

Zum anderen geht es um die weitere inhaltliche Ausrichtung der Alpenkonvention, allen voran die Frage nach der Positionierung der Alpenkonvention im angelaufenen Prozess der Entwicklung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum. Seit der Deklaration der MinisterInnen von Brdo (SLO) im März 2011 hat die Alpenkonvention in einer kleinen Arbeitsgruppe versucht, ihren Beitrag zu definieren. Dabei hat sich gezeigt, dass es der Alpenkonvention immer noch schwer fällt, jene Bereiche zu identifizieren, in denen sie etwas anbieten kann, wie etwa die rechtliche Ausgestaltung der Konvention und deren Protokolle.

Die künftige Diskussion wird sich wohl in zwei Richtungen bewegen müssen, um letztendlich zu einem gemeinsamen Ziel zu führen. Einerseits wird es darum gehen, ganz generell den Mehrwert einer solchen Strategie im Vergleich zu bereits bestehenden Aktivitäten und Initiativen im Alpenraum herauszuarbeiten. Dieser Mehrwert könnte beispielsweise darin bestehen, das Verhältnis des Alpenraums (definiert in der Alpenkonvention) zu den Metropolen (vergleichbar mit dem Anwendungsgebiet der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – ETZ) thematisch und strukturell weiter zu entwickeln oder da und dort zu erneuern, wobei der Alpenbogen sich dabei nicht als bloßer „Ergänzungsraum“ sieht. Das bedeutet für die Alpenkonvention andererseits, sich auf jene Bereiche, in denen sie ihre Stärken hat, wie die bereits erwähnte rechtliche Verankerung, ihre politische Geschichte, aber auch den angesichts des anwachsenden Nutzungsdruckes mehr denn je zu berücksichtigenden Schutzaspekt, zu besinnen und sich pro-aktiv in den Diskussionsprozess einzubringen. Letztendlich werden alle Aktivitäten aber nur dann erfolgversprechend sein und jene unabdingbare Aufmerksamkeit seitens der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft erhalten, wenn es gelingt, einen gemeinsamen Prozess zu entwickeln, an dem die ETZ, die Regionen, die sich mittlerweile sehr intensiv einbringen, und auch die Alpenkonvention als gleichwertige Partnerin und Ideengeberin mitwirken. Dies ist gleichbedeutend mit einem Lernprozess für alle Beteiligten und setzt Vertrauen voraus, um stets das gemeinsame Ganze als Ziel zu sehen.

Bei dieser MinisterInnenkonferenz werden, wie bei allen anderen derartigen Veranstaltungen üblich, auch die Ergebnisse bzw. Zwi-

schenergebnisse der Arbeitsgruppen und Plattformen vorgelegt und behandelt werden. Mit Interesse wird dabei u. a. das Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe „Demographie und Beschäftigung“ gesehen, die seit mehreren Jahren versucht, den demographischen Wandel einschließlich seiner Auswirkungen zu erfassen und Rückschlüsse für die Alpenkonvention und die Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ zu ziehen. Aus österreichischer Sicht von großem Interesse sind die Arbeiten in der Plattform „Berglandwirtschaft“, die sich derzeit primär dem Bereich der Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung widmet und versucht, alpenweit gültige Standards zu entwickeln. Offen ist zurzeit noch, ob der 4. Alpenzustandsbericht (AZB) zum Bereich „Nachhaltiger Tourismus“ abgeschlossen werden kann, denn derzeit liegt noch ein qualitativ sehr inkohärenter Entwurf vor und einzelne Delegationen haben noch Probleme, die notwendigen Daten für die vorgesehenen Karten zu liefern. Angesichts der weit über die Alpenkonvention hinausgehenden Bedeutung sollte der Faktor Zeit nicht das ausschließliche Entscheidungselement sein. Wichtiger ist es, einen qualitativ hochwertigen und ausgewogenen Bericht über den Zustand im Alpenraum zu geben, denn nur so kann in diesem so sensiblen, aber für den Alpenraum essenziellen Bereich ein Mehrwert erzielt werden.

Wie immer spielt der Vorsitz gerade in der Zielgeraden vor einer MinisterInnenkonferenz eine ganz wesentliche Rolle und ich vertraue sehr dem Geschick und dem Weitblick der Schweiz, um jene Voraussetzungen zu schaffen, die eine erfolgreiche XII. Tagung der Alpenkonferenz mit den notwendigen Entscheidungen über die Zukunft der Alpenkonvention ermöglichen. ■

* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 Internationale Angelegenheiten. Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.



DIE ALPENKONVENTION ZEHN JAHRE UNTERM GOLDENEN DACHL

von Peter Haßbacher*

Anlässlich der VII. Alpenkonferenz der UmweltministerInnen am 19. November 2002 in Meran bekam die Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck vor mittlerweile also bald zehn Jahren den Zuschlag für den Sitz des Ständigen Sekretariates der Alpenkonvention. Eine Außenstelle wurde in Bozen am Sitz der europäischen Akademie eingerichtet. Groß war die Freude in Innsbruck, diesen internationalen Diplomatensitz im Goldenen Dachl gegen große und prominente Mitbewerber an Land gezogen zu haben. Immerhin zeigten mit Bozen (Italien), Grenoble (Frankreich), Lugano (Schweiz) und Marburg (Slowenien) vier weitere Alpenstädte ein massives Interesse an dieser Drehscheibe der Alpenkonventionspolitik. Schon 1995 hatte Innsbruck den Beschluss zu dieser Initiative gefasst, die vom damaligen Bürgermeister Herwig van Staa mit Leidenschaft und unter Ausnutzung seiner nationalen und internationalen Kontakte erfolgreich betrieben worden ist. Auf der Ebene der Vertragsparteien der Alpenkonvention verhandelte schließlich der damalige österreichische Umweltminister Wilhelm Molterer das Sekretariatspaket. Am 24. Juni 2003 wurde das Amtssitzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Ständigen Sekretariat unterzeichnet.

Die Alpenkonvention war damals in aller Munde. In das Inkraft-Treten der Durchführungsprotokolle, insbesondere des Verkehrsprotokolls, setzten die politischen Vertreter und die betroffene Bevölkerung hohe Erwartungshaltungen, das Vertragswerk war in den Medien präsent und die Inhalte wurden im österreichischen Parlament einstimmig beschlossen.

ALLTAG IM STÄNDIGEN SEKRETARIAT

Es war klar, dass der Konventions-Alltag nicht mehr so aufregend und medial präsent sein konnte, wie die Verhandlungen und die Realisierung des Vertragswerkes selbst. Während der Amtszeit von Generalsekretär ad interim Noël Lebel (aus Frankreich) und des ihm nachfolgenden geschäftsführenden Generalsekretärs Ruggero Schleicher-Tappeser (Deutschland) verschwand die Alpenkonvention in den Jahren 2002 bis 2006 und mit ihr auch das Ständige Sekretariat aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Das anfängliche gute Verhältnis zwischen der „host city“ Innsbruck und dem Ständigen Sekretariat kühlte merklich ab. Vielleicht auch deshalb, weil sich mit der Bewerbung verknüpfte Erwartungshaltungen nicht erfüllten. Jedenfalls hätte die Kooperation bei entsprechender Kommunikation

zuständig ist, doch sie muss auch vor Ort wahrgenommen werden. In der Ära von Generalsekretär Marco Onida, die mit Ende 2012 ausläuft, hat das gesamte Publikationswesen und der räumliche Aktionsradius mit dem Sichtbarmachen der Konvention selbst in den kleinsten Orten erheblich zugenommen. Die Kritik an zu wenig Öffentlichkeitsarbeit und am geringen politischen Stellenwert der Alpenkonvention ist geblieben.

Offensichtlich steckt die Alpenkonvention da in einem Dilemma. Wenn das Ständige Sekretariat stärker öffentlich in Erscheinung treten soll, muss das auch von den Vertragsparteien so gewollt und gefördert werden. Wenn das Thema allerdings „flach gehalten“ wird, wie es beispielweise derzeit unter schweizerischen Vorsitz der Fall ist, gereicht das zum Nachteil für Konvention und Sekretariat. Die Alpenkonvention ist mit dem Ziel angetreten, politische Akzente für den überantworteten Alpenraum zu setzen. Denn groß sind die Herausforderungen, die in den unterschiedlichsten Sektoren auf die Alpen zukommen. Welche Rolle die Alpenkonvention spielt, ist nur eine der Fragen, die im Zuge der makroregionalen Strukturdiskussion äußerst interessant ist.

Die Rolle und Arbeitsweise des Ständigen Sekretariates für die nächsten zehn Jahre wird wohl auch für die Suche nach der/dem nächsten GeneralsekretärIn der Alpenkonvention von Interesse sein. Die Bandbreite zwischen einem reinen Verwalter und Sitzungsvor- und -aufbereiter und einer innovativen, mitgestaltenden Persönlichkeit ist groß.

Übrigens bietet sich durch die am 16. Mai 2012 neu angelobte Innsbrucker Stadtregierung die Chance, die Beziehung zum Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention im Goldenen Dachl durch gute Kooperationen zu stärken.

und gutem Willen mit Sicherheit zu mehr Synergieeffekten führen können. Selbstverständlich ist das Sekretariat eine Scharnierstelle, die für den gesamten Anwendungsbereich der Konvention



Das Goldene Dachl in der Innsbrucker Altstadt - seit 2002 Sitz des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention; © Hannes Schlosser

* Der Autor ist Vorsitzender von CIPRA Österreich

DIE CIPRA - FIT FÜR DIE NÄCHSTEN 60 JAHRE

von Dominik Siegrist*

Am 5. Mai 1952 wurde in Rottach-Egern am Tegernsee in Bayern die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA gegründet. Es versammelten sich mutige Männer und Frauen, um – entgegen dem damals noch vorherrschenden Zeitgeist – eine internationale Kommission für die Alpen zu begründen. Dazu muss man wissen, dass vor 60 Jahren die Ausgangslage eine grundlegend andere war als heute. Wenige Jahre zuvor war der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Für die CIPRA-Gründung trafen sich im Jahre 1952 Naturschutzvertreterinnen und -vertreter aus Ländern, deren Armeen sich wenige Jahre zuvor noch unerbittlich bekämpft hatten. Abgeschreckt und erschüttert von den Kriegszerstörungen an Mensch und Natur, war die CIPRA für ihre Gründerinnen und Gründer auch ein Werk des Friedens. Die Idee eines grenzüberschreitenden Natur- und Umweltschutzes in den Alpen bildete ein Vorzeichen für die neue Epoche der Völkerverständigung. So wie der wenige Jahre vorher in Frankreich gegründete Internationale Naturschutzbund IUCN. Damals wie heute standen in den Alpen neue Wasserkraftwerke zur Diskussion, gegen welche die CIPRA vehement Stellung bezog. Allerdings war in den 1950er-Jahren der Ausbau der Wasserkraft erst am Anfang. Heute sieht sich unsere internationale Dachorganisation mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert: Es geht nicht mehr allein um nationale und regionale Fragen wie den Bau eines neuen Stausees oder einer Straße. Große Umweltpolitik, wie diese beispielsweise für den Klimaschutz notwendig ist, wird heute nicht mehr allein in Berlin, Wien oder Rom gemacht. Rio, Kyoto, Durban heißen Meilensteine im globalisierten Natur- und Umweltschutz. Wichtige internationale Entscheide fallen nicht mehr zwischen den Alpenstaaten, sondern auf gesamteuropäischer

und auf weltweiter Ebene. Dabei geht es um nicht weniger als um den Kampf für die globalen Naturressourcen, für den Klimaschutz, für die Zukunft des Wassers. Auch die Alpenkonvention, vor zwanzig Jahren als ein internationales Netzwerk gestartet, muss sich mit diesen neuen globalen Dimensionen auseinandersetzen. Zum Beispiel im Rahmen der Diskussionen um eine europäische Makroregion Alpen.



Vor diesem Hintergrund stellt sich für die CIPRA die Frage, welche Handlungsspielräume es auf internationaler Ebene in Zukunft gibt. Welche Aktionsmöglichkeiten bestehen für ein Netzwerk, das sich der überregionalen Zusammenarbeit im größten europäischen Gebirgsraum verschrieben hat? – Und das im Sandwich zwischen globalisierter Umweltpolitik und nationalkonservativen Strömungen in einigen Alpenländern. Soll sich die CIPRA auf die großen Themen konzentrieren und versuchen, im europäischen und globalen Konzert zu bestehen? Oder soll sie ihre Arbeit, zusammen mit ihren Mitgliedern, auf nationale und regionale Themen fokussieren? Welche Rolle übernimmt die CIPRA zukünftig im Prozess um eine europäische Makroregion Alpen? Beziehen wir für unsere alpinen Kernanliegen konsequent Stellung oder warten wir passiv ab, bis uns Brüssel etwas vorsezen wird?

Die CIPRA hatte die Alpenkonvention in ihren Gründungsdokumenten zum ersten Mal vorgeschlagen und 1991 mitgeholfen, dieses wegweisende internationale Vertragswerk aus der Taufe zu heben. Und die CIPRA zeigt bis heute auf Basis dieser Alpenkonvention, was mit einer alpenweiten Zusammenarbeit erreicht werden kann. Wie der internationale Austausch mithelfen kann, die Alpenpolitik der nationalen CIPRAs und der Alpenschutzorganisationen zu stärken. Im intensiven Austausch mit den Netzwerken der Gemeinden, Städte, Schutzgebiete und der Wissenschaft. Mit innovativen grenzüberschreitenden Projekten, welche engagierte Menschen aus dem ganzen Alpenraum zusammenbringen. Mit Projekten wie „My Clime-mate“, in dem sich Jugendliche aus fünf Alpennationen für klimaneutrale Alpen engagieren und „Alpstar“, wo die CIPRA die besten Klimaschutzideen bündelt und kommuniziert. Oder mit dem alpenweiten Informationsdienst „alpmidia“.

Die CIPRA ist entschlossen, ihre für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen wichtige Funktion auch in Zukunft mit Nachdruck wahrzunehmen. Dazu ist sie weiterhin auf ein starkes internationales Netzwerk von nationalen und regionalen Mitgliedsorganisationen angewiesen. Auf Diskussionen und Auseinandersetzungen mit engagierten Akteurinnen und Akteuren in- und außerhalb der Alpen, mit Menschen, die einen Schritt weiterdenken. Damit die letzten freifließenden Flüsse nicht einem falsch verstandenen Klimaschutz geopfert werden. Damit sich die Alpen als ökologische Modellregion in Europa profilieren können. Und damit auch unsere Kinder intakte Berglandschaften erleben dürfen, die nicht durch Ferienhäuser, Seilbahnmasten und Schnellstraßen beeinträchtigt sind. ■

* Der Autor ist Präsident von CIPRA International

EIN DOYEN DER INTERNATIONALEN UMWELTBEWEGUNG

Der runde Geburtstag von CIPRA International regt zu Rückblicken und Bilanzen an. Die Redaktion von „Die Alpenkonvention – nachhaltige Entwicklung für die Alpen“ hat das Jubiläum zum Anlass für ein Gespräch mit dem Mitbegründer und ersten Sekretär der CIPRA WOLFGANG E. BURHENNE genommen. Im Gespräch mit HANNES SCHLOSSER und INGEBORG SCHMID-MUMMERT spannt der inzwischen 88-Jährige einen Bogen von den 1950ern bis in die Zukunft.

Hannes Schlosser: Was war Ihre Rolle bei der CIPRA-Gründung vor 60 Jahren?

Wolfgang E. Burhenne: Die Rolle war ganz einfach. Eine Gruppe sah die Notwendigkeit, hatte die Idee und wir haben dann praktisch die Einladung gemacht. Ganz einfach. Aber man muss die Vorgeschichte dazu sehen: Wir haben dauernd Probleme gehabt. Etwa beim Autobahnbau Richtung Innsbruck. Da hat die Frau Doktor Ebers¹ von der Geologie gesagt: „Es werden die ganzen Gletscherschliffe durchgeschnitten mit der Autobahn und keiner tut etwas dagegen.“ Andere haben geklagt wegen Schwierigkeiten an der Grenze, wenn man Alpenpflanzen dabei hatte. Beim Almrusch – in einem Land geschützt, im anderen nicht – gab es auch Ärger mit den Kontrollen. Also es waren lauter Probleme im Alpenraum.

Wir – und da war unter anderem der *Bund Naturschutz in Bayern* dabei – haben uns gefragt: wie fangen wir das an? Eine internationale Konferenz einzuberufen, war 1952 noch schwierig. Die *Schutzgemeinschaft Deutsches Wild / Stiftung zur Erhaltung der freilebenden Tierwelt* hat jedes Jahr in München im Landtag eine internationale Tagung abgehalten, um wieder Ordnung in die Natur zu bringen, die Amis haben ja die Tiere sogar an den Fütterungen totgeschossen.

Wir haben uns dann gesagt, wenn wir die vielen ausländischen Gäste da haben für die Schutzgemeinschaft-Wild-Tagung, dann können wir mit jenen aus den alpinen Gebieten anschließend irgendwo hinfahren fahren und die CIPRA gründen.

Anwesend waren der Präsident der IUCN² Charles Bernard³, der damals auch Präsident des *Schweizerischen Bundes für Naturschutz* war, außerdem Renzo Videsott⁴, der zuständig war für den *Nationalpark Gran Paradiso*, von wo fast alle Steinböcke stammen, die wir jetzt im Alpen-

bereich haben. Es waren jedenfalls viele wichtige Leute da und nach einem Abendessen im Münchner Ratskeller fuhr die ganze Mannschaft raus nach Rottach und gründete die CIPRA.



Wolfgang E. Burhenne, Mitgründer und Verfasser des ersten Arbeitsprogrammes der CIPRA

Schlosser: Was haben Sie damals beruflich gemacht?

Burhenne: Neben dem Studium habe ich einer Firma beim Aufbau geholfen, dann im *Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* und später in der Redaktion der *Pirsch*, einer Jagdzeitschrift, gearbeitet und den Agrarausschuss des Bayerischen Landtages beraten. 1953 wurde die *Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft - IPA*⁵ gegründet, bei der ich dann beruflich war und für die ich noch heute tätig bin.

Ingeborg Schmid-Mummert: Und in der IUCN hatten Sie damals auch schon eine Rolle?

Burhenne: Die IUCN wurde 1948 in *Fontainebleau* gegründet. Deutschland war damals noch aus allen internationalen Organisationen ausgeschlossen. 1950 wurde das geändert, Charles Bernard zum Präsidenten der IUCN wiedergewählt. Wir haben

dann gesagt, den Mann, der in der Schweiz den Vorsitz führt und auf den man sich international schon geeinigt hat, den nehmen wir auch als ersten Vorsitzenden der CIPRA.

Schlosser: In diesen Jahren nach dem Krieg, waren da Umweltthemen etwas Exotisches?

Burhenne: Naja, wir haben in der Zeit des Wiederaufbaus immer für Naturschutz und Landschaftspflege fechten müssen.

Schlosser: Aber hat das in den Jahren des Wiederaufbaues jemanden interessiert?

Burhenne: Doch, ja, zum Beispiel die Mitglieder der *Schutzgemeinschaft Deutsches Wild*, all der anderen Naturschutzorganisationen und des Alpenvereins. Die haben sich natürlich auch sehr viel Kummer gemacht, weil nicht ordentlich mit der Natur umgegangen wurde.

Es gab aber auch viele andere, denen die noch ungeordneten Verhältnisse nicht gepasst haben. Zu der Tagung in München vor der CIPRA-Gründung kamen viele Persönlichkeiten wie *Thomas Dehler*⁶, der späteren Bundesjustizminister, Chef der FDP,

auch Ministerpräsident *Hoegner*⁷, der Bundeslandwirtschaftsminister kam. Auch in der Politik hatte man verstanden, dass wir die Natur schüt-

also, wenn eine Resolution durchgehen soll, müssen beide Gruppen, die Regierungen und die NGOs, zustimmen. Sonst könnten die Nicht-

regierungsorganisationen sagen, ab nächster Woche zahlen die Regierungen den doppelten Beitrag. Das geht ja nicht. Und wir wollten ja auch möglichst immer Kompromisse erreichen, also haben wir in der CIPRA fast immer im Konsens gearbeitet.

Burhenne: Doch, eigentlich schon. Wir haben damals gefordert, im alpinen Raum besser zusammenzuarbeiten. Zur Erhaltung der Gewässer, des Waldes, einer dem Raum gemäßen Landwirtschaft. Heute haben wir acht Protokolle zu den einzelnen Bereichen. So detailliert dachten wir noch nicht. Aber wir haben die Regierungen gedrängt, die Notwendigkeit eines rechtlich bindenden Vertrages aufgezeigt. Insofern kann man schon sagen, dass die Idee für so ein Rechtsinstrument wie die Alpenkonvention in der CIPRA geboren und an sich gefordert wurde. Es hat ja auch lange genug gedauert, bis dann daraus etwas wurde.

Schmid-Mummert: *Wenn Sie die Alpenkonvention heute anschauen: entspricht das dem, was damals angedacht worden ist?*

Burhenne: Ja, das ist viel mehr ausgeweitet heute. Wir haben, außer dem Rahmenvertrag, Protokolle zur Umsetzung in den Aufgabenbereichen und eine Deklaration für Kultur. Das ist auch richtig so. Auch ich bin der Meinung, dass Kultur nicht in ein rechtlich bindendes Protokoll passt. Sie können Trachtenbräuche und Mundarten nicht rechtlich regeln. Wir wollen die Sprachen, alten Sitten und so weiter erhalten, aber das kann man rechtlich nicht vorschreiben.

Schlosser: *Wie beurteilen Sie das, was aus der CIPRA geworden ist, in diesen 60 Jahren?*

Burhenne: Die CIPRA hat Blütezeiten gehabt, aber es ist dann mal sehr runter gegangen. Es stand eine Zeit lang sehr schlecht. Aber dann hat man die CIPRA wieder aufgebaut. Gott sei Dank. Auch wurde die Satzung geändert und die neue Organisationsform geschaffen. Ursprünglich gehörten ihr auch Regierungen an, heute sind's ja NGOs.

Schmid-Mummert: *In Österreich sind die Bundesländer neben den NGOs auch Mitglieder in der CIPRA.*

Burhenne: Das hat auch Vorteile!

Schlosser: *Aber wie gefällt ihnen, wie sich die CIPRA heute darstellt?*

Burhenne: Ich bin sehr zufrieden und der Meinung, dass *Andi Götz*⁹ sehr viel geleistet hat. Ich bedauere sehr, dass er weggeht. Auch die nationalen CIPRAs haben immer so Wellen gehabt; die österreichische und auch andere CIPRAs waren einmal sehr



In Rottach/Egern wurde der Grundstein für die internationale Alpen-schutzkommission gelegt. Von links nach rechts: Hans Krieg, Gustav Pichler, Edith Ebers, Paul Eipper, Renzo Videsott, W. Grimm, Wolfgang Burhenne, Charles Jean Bernard, H. W. Frickinger, Fausto Stefanelli, Fritz Lense; © Universitätsarchiv Innsbruck

zen, also die ungeordneten Verhältnisse in der Natur wieder in Ordnung bringen müssen.

Daraus ist diese Idee entstanden, um extra für die Alpen international etwas zu unternehmen. In den Alpen, da sind ja die Grenzen so nah - wir wussten, wir müssen etwas alpenübergreifendes machen und nicht jedes Land extra.

Schlosser: *Stand bei der Gründung der CIPRA das Thema Alpenkonvention schon auf der Agenda?*

Burhenne: Ich glaube, das Programm der CIPRA wurde erst etwas später beschlossen. Bei der Gründung der CIPRA in Rottach waren die Forderungen sehr allgemein: Die Alpenprobleme. Und mich, als den Organisator der Sitzung, hat man beknetet, dass ich neben meinem Beruf der erste Sekretär der CIPRA International wurde.

Schmid-Mummert: *Hat es damals überhaupt schon nationale CIPRAs gegeben?*

Burhenne: Nein, es gab zuerst nur die internationale CIPRA und dann erst kamen die nationalen Vereine. Damals war die CIPRA anders strukturiert als heute. Die hatte - genau wie die IUCN - zwei Gruppen: Nicht-staatliche Organisationen und Regierungen. Die IUCN hat auch zwei Kammern, denn man kann ja nicht die Regierungen mit den NGOs zusammen abstimmen lassen. Das heißt

Schlosser: *War CIPRA-Sekretär ein bezahlter Job?*

Burhenne: Nein, nein, ehrenamtlich. Viele Jahre. Ich weiß nicht, wann die CIPRA International erstmals eine bezahlte Kraft gehabt hat.

Schmid-Mummert: 1990⁸.

Burhenne: Ich wurde in der ersten Sitzung gebeten, ein Arbeitsprogramm für die CIPRA zu entwerfen. Als mit Rechtsproblemen Befasster habe ich natürlich auch an eine Konvention gedacht. Ich hab aber nie geglaubt, dass das je so ein Apparat wird, wie das heute ist! Damals haben wir uns darum bemüht, dass Bergsteiger leichter die Grenzen überschreiten können. Ich hab in Garmisch gewohnt, man hat nach dem Krieg Schwierigkeiten gehabt, bis nach Seefeld zu kommen. An viele Probleme, z.B. wie sie beim Autobahnbau aufkamen haben wir gedacht, an den Wald und das Wild - alles grenzüberschreitend, die alpine Natur ist unteilbar.

Ich habe das Ziel, das Verlangen nach einem grenzüberschreitenden Vertrag in das Arbeitsprogramm reingeschrieben. Wie dann die Arbeit an der Alpenkonvention begann, hieß es: „Ah, die CIPRA, die hat das schon ursprünglich gefordert“. Wir haben nicht erwartet, was daraus bis heute geworden ist.

Schlosser: *Das heißt, dass man eigentlich nicht sagen kann, die CIPRA sei die Urmutter der Alpenkonvention?*



© CIPRA International

Von links: Wolfgang Ewald Burhenne, Dominik Siegrist (Präsident CIPRA International), Bruno Stephan Walder (seit Mai 2012 Geschäftsführer von CIPRA International)

schwach, das ist dann wieder gut geworden. Das hängt immer von den leitenden Personen ab; das ist eine alte Sache.

Schlosser: *Wie sehen sie im gesamten Alpenraum und darüber hinaus den Stellenwert von Umweltthemen? Es war schon einmal besser. Oder?*

Burhenne: Wir haben drei Säulen: die Umwelt, das Soziale und das Wirtschaftliche. Diese drei Säulen sind die Grundlage für die Nachhaltigkeit und haben natürlich auch Konflikte unter sich. Das hängt natürlich stark von politischen Strömungen ab, von Grundeinstellungen der regierenden Parteien. Die eine ist mehr dahin, die andere mehr dorthin orientiert. Und die Parteien schauen immer auf die Wähler. Daher wird es immer Wellen geben. Die Umwelt steht manchmal höher oder weniger hoch. Damit müssen wir leben. Auch die persönlichen Interessen spielen eine Rolle. Wir müssen immer wieder nachbessern,

wenn es wo schwächelt.

Schlosser: *Also, Sie sind nicht beunruhigt?*

Burhenne: Ich bin nicht beunruhigt, nein.

Schlosser: *Was wünschen Sie der CIPRA zum 60. Geburtstag?*

Burhenne: Ich wünsche ihr einen fähigen Nachfolger für Andi Götz und dass sie genug Mittel hat, um zu arbeiten. Die nationalen CIPRAS sollen ein kräftiger Faktor bleiben.

Schlosser: *Und was wünschen Sie der Alpenkonvention?*

Burhenne: Der Alpenkonvention wünsche ich, dass sie noch mehr und besser umgesetzt, realisiert wird. Ich gehöre nicht zu denen, die das sehr kritisch sehen und sagen, die Alpenkonvention schafft nichts. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Alpenkonvention schon viel, aber noch lange nicht genug erreicht haben.

Danke für das Gespräch.

Zur Person

Wolfgang Ewald Burhenne wurde 1924 in Hannover geboren. 1942–1945 kam er in Haft wegen Unterstützung von KZ-Häftlingen und Beschaffung von Waffen für den Untergrund.

Ab 1945 Studium der Forstwissenschaft in München, später nebenberufliches Studium der Politikwissenschaft in München. Ab 1948 Referent im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ab 1953 Geschäftsführer der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, seit 1985 übt er diese Funktion ehrenamtlich aus.

Sein Wirken in nationalen und internationalen Gremien füllen mehrere Seiten. Dazu zählen neben Funktionen in IUCN und CIPRA auch zahlreiche Aufgaben im Rahmen der Vereinten Nationen.

Auch die Liste seiner Veröffentlichungen ist sehr lang.

Seit 1970 engagiert sich Burhenne ehrenamtlich auch für ein großes Forschungsprojekt in Achenkirch (Tirol) und hat seit Jahren in der Region auch einen Wohnsitz. Auf Initiative des früheren Tiroler Landeshauptmanns Alois Partl hat Burhenne die österreichische Staatsbürgerschaft (ergänzend zu seiner deutschen) verliehen bekommen.

¹ Dr. in Edith Ebers, Institut für Geologie, Universität München.

² Die International Union for Conservation of Nature and Natural Resources („internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen“) oder kurz IUCN ist eine Internationale Organisation der Staaten, Regierung und nationale sowie internationale NGO's angehören. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die menschlichen Gesellschaften für den Natur- und Artenschutz zu sensibilisieren und so zu beeinflussen, dass eine nachhaltige und schonende Nutzung der Ressourcen sichergestellt ist. Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten und kategorisiert Schutzgebiete.

³ Dr. Charles J. Bernard, Präsident der IUCN.

⁴ Dr. Renzo Videsott, Veterinärmediziner, Direktor des Parco Nazionale del Gran Paradiso.

⁵ Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft, Vereinigung von Abgeordneten aus Fraktionen der Landesparlamente, des Bundestages und des Europäischen Parlaments; <http://www.interparlamentarische.de>.

⁶ Thomas Dehler, von 1949 bis 1953 Bundesminister der Justiz.

⁷ Dr. Wilhelm Hoegner (SPD), von 1945 bis 1946 und 1954 bis 1957 Bayerischer Ministerpräsident.

⁸ 1990 nahm Ulf Tödter als erster hauptamtlicher Geschäftsführer in Vaduz/FL seine Arbeit auf.

⁹ Andreas Götz war von 1996 bis 2012 Geschäftsführer von CIPRA International

EIN STARKES UND BESTÄNDIGES NETZ FÜR DIE ALPEN

Wer in den Annalen der CIPRA liest, erkennt unschwer: Erfolge waren immer dann möglich, wenn sich Menschen über Grenzen hinweg zusammaten und gemeinsam am gleichen Strang zogen. So ist es auch heute noch, 60 Jahre nach der Gründung des internationalen Netzwerks für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen.

Unmittelbarer Auslöser für die Gründung der CIPRA am 5. Mai 1952 in Rottach-Egern/D waren geplante Großprojekte wie Wasserkraftwerke im italienischen Nationalpark Gran Paradiso und in italienisch-schweizerischen Grenzgebieten. Doch ohne die Erkenntnis, dass mit dem Wirtschaftswachstum nach dem Krieg ähnliche Probleme auf alle Alpenländer zukommen würden, wäre dieses gemeinsame Engagement wohl nicht möglich gewesen. Diese Erkenntnis setzt Wissen voraus: Das Wissen um das Befinden in anderen Ländern.

Edith Ebers, die Hauptinitiantin, erinnert sich 1969 in einem Brief an den damaligen Präsidenten, *Willy A. Plattner*: „Wie ich schon erzählte, erfuhr man dort – noch in der Stimmung nach dem furchtbaren Kriege und der Nazizeit, dass allerhand Großangriffe auf die Natur geplant wurden. So war man bei uns daran, alle Flüsse und Seen zu verplanen, in Frankreich sollten Flüsse abgelenkt werden, in Österreich wollte man die Krimmler Wasserfälle zerstören und in Italien einen Leuchtturm auf das Matterhorn bauen.“

AUSTAUSCH GIBT KRAFT

Wenn die CIPRA heute, 60 Jahre später, am selben Ort in Rottach-Egern ihr Jubiläum feiert, ist die Sicht auf die Welt nicht mehr dieselbe. Die Alpen sind zwar immer noch ein sensibler Lebensraum und der Nutzungsdruck auf die Natur hat nicht abgenommen. Das Wissen hingegen, dass längerfristig nur Bestand hat, was auch ökologisch und sozial nachhaltig ist, ist mittlerweile in unser aller Bewusstsein gerückt. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde, keine Politikerin, kein Manager, der darum herum kommt. Dennoch bleibt Nachhaltigkeit oft in den Absichtserklärungen stecken und damit ein Schlagwort – andere, wirtschaftliche Interessen gehen vor.

Jedem Erfolg geht ein langwieriger Sensibilisierungsprozess voraus. Viele Menschen in den Alpen setzen jeden Tag aufs Neue alles daran, dass wir der Vision eines menschlichen Wirkens im Einklang mit der Natur ein Stück näher kommen. Die Kraft für dieses bisweilen aussichtslos erscheinende Vorhaben schöpfen sie aus dem Wissen, dass sie mit anderen Menschen am gleichen Strang ziehen. Dass sie erfahren, dass andernorts Lösungen entwickelt wurden für Probleme, die ihnen unüberwindbar erscheinen. Dass sie Unterstützung bekommen für ihre Vorhaben. Und dass sie selber ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen teilen können.

VON UNTEN GEWACHSEN, VON OBEN BETRACHTET

60 Jahre nach der Gründung der CIPRA ist der Gedanke der Vernetzung aktueller denn je. Grenzen existieren zwar nach wie vor auf der Landkarte und in den Köpfen.



Die CIPRA ist ein internationales Netzwerk für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Anlässlich der 60-Jahr-Feier in Rottach-Egern erzählt Ingeborg Schmid-Mummert über erfolgreiche Kooperationen von CIPRA Österreich; © CIPRA International

Die Probleme aber haben längst ein Ausmass angenommen, das nicht mehr mit Gärtchendenken angegangen werden kann. Die Lösungen sind gemeinsam, interdisziplinär und grenzüberschreitend zu finden

– ohne den Bezug zum Ort zu verlieren.

Mit ihren nationalen und regionalen Vertretungen und den rund hundert Mitgliedsorganisationen in allen Alpenländern versucht die CIPRA, dem Rechnung zu tragen. Sie sucht den Dialog mit Menschen vor Ort, spannt den Bogen zur Wissenschaft und bringt fach- und länderübergreifend Menschen und Organisationen zusammen. Gemeinsam mit all diesen Menschen unterschiedlicher Herkunft packt sie die Herausforderungen in den Alpen an.

NEUE RESSOURCEN FÜR DIE ALPEN

In ihrem Jubiläumsjahr tut die CIPRA einen weiteren Schritt: auf die Jugend zu. Sie will sowohl die Anliegen der Jugendlichen besser in ihre eigene Arbeit einbeziehen als auch weitere Akteure im Alpenraum dazu ermutigen und befähigen. Sie sieht sich als Begleiterin und Ermöglicherin einer intensiveren Jugendbeteiligung. Dazu gehört nebst der

politischen Partizipation auch der Bereich der Umweltbildung. Diese ist wichtig, um junge Menschen für ihren Lebensraum zu sensibilisieren.

Ein erstes Ergebnis ist die Kooperation mit dem Jugendparlament zur Alpenkonvention 2012 in Liechtenstein. Weiters bietet die CIPRA Jugendlichen an der

3. Alpenwoche in Poschiavo/CH im September 2012 einen Rahmen, wo sie sich einbringen können – und die CIPRA erhält dafür einen Zugang zur Denk- und Ideenwelt der Jugendlichen. ■

ALPENKONVENTION - EINHALTUNGSKONTROLLE UND DURCHSETZUNG

von Wolfger Mayrhofer*

In diesem Heft wird regelmäßig über die Ziele der Alpenkonvention und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung berichtet. Wie aber wird sichergestellt, dass sich die Vertragsparteien an die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen halten und es nicht bei leeren Versprechungen bleibt? Kann die Einhaltung der Bestimmungen des Vertragswerks auch erzwungen werden?

Zur Beantwortung dieser Fragen ist eine rechtssystematische Einordnung der Bestimmungen der Alpenkonvention erforderlich. Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sind selbständige völkerrechtliche Verträge mit Rechtswirkungen für deren Vertragsparteien, die Alpenstaaten und die EU. Im Völkerrecht sind die Rechtssubjekte (u.a. Staaten und internationale Organisationen) einander gleich geordnet und es gibt keine übergeordnete Instanz, die die Einhaltung ohne Einwilligung der Vertragsparteien überprüfen und gegebenenfalls durchsetzen kann.

Die Völkerrechtssubjekte sorgen selbst für die Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Dabei gelten Interventionsverbot und Reziprozität („Wie du mir, so ich dir“). Diese Gegenseitigkeit motiviert zu rechtskonformem Verhalten, denn wird eine Norm durch einen Akteur verletzt, so läuft dieser Gefahr, selbst verletzt zu werden.

Im Bereich des Umweltvölkerrechts geht es aber häufig um die Verfolgung gleichgerichteter Ziele, die Verpflichtungen sind oft nicht gegenseitiger Natur. Das Reziprozitätsprinzip ermutigt hier daher nicht zur Rechteinhaltung, sondern kann sogar der Einhaltung abträglich sein. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Staat A kann Staat B für den Bau einer neuen hochrangigen Straße für den alpenquerenden Verkehr, auf den er rechtlich verbindlich verzichtet hat, nicht dadurch „bestrafen“, dass er selbst eine baut. Was aber tut man, wenn das Völkerrecht keine zwangsweise Durchsetzung seiner Normen kennt und auch die Reziprozität als Einhaltungsmotivation fehlt?

Man wendet verfahrensrechtliche Instrumente an, die – ohne Gerichtsverfahren zu sein – dazu dienen, die Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch die Vertragsparteien zu überwachen. Diese Instrumente beruhen auf dem Grundsatz des „name and shame“. Sie führen zu keinen Urteilen oder Bestrafungen, sollen aber eine Prangerwirkung entfalten, die Druck zu rechtskonformem Verhalten erzeugt.

tokolle anhand von Berichten der Vertragsparteien regelmäßig überprüft. Die Länderberichte werden auf der Basis eines standardisierten Fragenkatalogs erstellt, der die Rahmenkonvention und die acht Durchführungsprotokolle abdeckt. Zum anderen wurde ein **Anlassverfahren** geschaffen, das es Vertragsparteien aber auch den von der Alpenkonferenz zugelassenen Beobachtern (z.B. der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA, dem Dachverband der Alpenvereine Club Arc Alpin und der Weltnaturschutzunion IUCN) erlaubt, dem ÜA Fälle vermuteter Nichteinhaltung vorzulegen. Da die Beobachter vielfach Nichtregierungsorganisationen sind, wird die Einhaltungskontrolle auf diese Weise auch zur Sache der Zivilgesellschaft. Dies

stellt nach wie vor eine Besonderheit dar, die nur bei relativ wenigen internationalen Abkommen besteht. Für beide Verfahren gelten klare zeitliche Vorgaben, die ein Verschleppen der Entscheidung verhindern. Wenn Mängel in der Einhaltung der Bestimmungen der Alpenkonvention festgestellt werden, erarbeitet der ÜA Empfehlungen zu Händen der Alpenkonferenz. Diese kann die Vertragsparteien nicht verurteilen oder sanktionieren, sondern nur Maßnahmen beschließen, die auf die Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsam definierten Ziele hinwirken. Dazu zählen die Unterstützung von Vertragspartei-



Screenshot von der Homepage der Alpenkonvention zum Thema Überprüfungsausschuss (www.alpenkonvention.org)

ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Diesen Weg hat auch die Alpenkonvention eingeschlagen, indem die Einhaltung der Normen durch den so genannten **Überprüfungsmechanismus** kontrolliert wird. Zentrales Organ des Mechanismus ist der Überprüfungsausschuss (ÜA), der sich aus VertreterInnen der Vertragsparteien und den Beobachtern der Alpenkonvention zusammensetzt. Der Mechanismus besteht aus einem zweigeteilten System. Zum einen wird in einem **ordentlichen Verfahren** der Stand der Einhaltung der Alpenkonvention und ihrer Durchführungspro-

stellt nach wie vor eine Besonderheit dar, die nur bei relativ wenigen internationalen Abkommen besteht. Für beide Verfahren gelten klare zeitliche Vorgaben, die ein Verschleppen der Entscheidung verhindern.

Wenn Mängel in der Einhaltung der Bestimmungen der Alpenkonvention festgestellt werden, erarbeitet der ÜA Empfehlungen zu Händen der Alpenkonferenz. Diese kann die Vertragsparteien nicht verurteilen oder sanktionieren, sondern nur Maßnahmen beschließen, die auf die Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsam definierten Ziele hinwirken. Dazu zählen die Unterstützung von Vertragspartei-

* Der Autor ist Jurist im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention. Die in diesem Artikel geäußerten Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit jenen der Institution decken, für die er arbeitet.

en bezüglich Einhaltungsfragen, die Vermittlung von ExpertInnen, Erkundigungen vor Ort und Aufforderungen an die betroffene Vertragspartei zur Erarbeitung einer Einhaltungstrategie bzw. eines Zeitplanes zur Einhaltung. Wichtig dabei ist, dass die Beschlüsse der Alpenkonferenz zwar grundsätzlich im Konsens gefasst werden. Sollten aber alle Bemühungen um Konsens erschöpft sein, kann die Konferenz auch mit Zweidrittelmehrheit entscheiden. Mit der berechtigten Ausnahme der Erkundigungen auf dem Staatsgebiet einer Vertragspartei gibt es daher keine Vetomöglichkeit einzelner Staaten.

Selbstverständlich ist der Überprüfungsmechanismus unabhängig von dem in einem eigenen Protokoll zur Alpenkonvention geregelten Streitbeilegungsverfahren und ohne präjudizierende Wirkung auf dieses. Das obligatorische und im Ergebnis bindende Streitbeilegungsverfahren setzt voraus, dass eine Vertragspartei schiedsgerichtlich gegen Vertragsverletzungen einer anderen Vertragspartei vorgeht. Der Überprüfungsmechanismus ist hingegen nicht konfrontativ, seine Ergebnisse, die Beschlüsse der Alpenkonferenz, haben empfehlenden Charakter.

RECHTE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Anders ist die Situation bei den Bestimmungen der von der EU ratifizierten Alpenkonventionsprotokolle Berglandwirtschaft, Bodenschutz, Tourismus und Energie, die Bestandteile des Gemeinschaftsrechts geworden sind und damit Gegenstand von Beschwerden und EU-Vertragsverletzungsverfahren werden können. Die dem Gerichtshof der EU übertragene Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Gründungsverträge erstreckt sich nämlich auch auf völkerrechtliche Verpflichtungen der EU. Solche sind u.a. in den so genannten gemischten Abkommen enthalten, die, wie die Alpenkonvention, von der Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten und Drittländern geschlossen wurden. Mit Bezug zur Alpenkonvention sind der-

artige Verfahren allerdings noch nie durchgeführt worden und würden auch voraussetzen, dass die Europäische Kommission Verletzungen von Bestimmungen von Alpenkonventionsprotokollen aufgreift, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallen. In diesem Bereich würde sich jedenfalls der supranationale Charakter der EU auswirken, denn sowohl die Überprüfung der Einhaltung des EU-Rechts ohne Einwilligung der Mitgliedstaaten als auch die Verurteilung und Verhängung von Strafzahlungen durch den Gerichtshof der EU gehören hier zum Rechtsalltag.

Als Hilfsorgan des ÜA kommt das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention Publikationspflichten nach und leistet inhaltliche Vorarbeiten für dessen Meinungsbildung. Es hat jedoch nicht die Funktion eines „Wächters des Alpenkonventionsrechts“ in Analogie zur Rolle der Europäischen Kommission, die ja als Hüterin des Gemeinschaftsrechts bei vermuteten Gemeinschaftsrechtswidrigkeiten Verfahren vor dem Gerichtshof der EU einleiten kann.

Zurück zum Überprüfungsmechanismus: Das ordentliche Verfahren wurde bisher zwei Mal durchgeführt. Das erste Verfahren bezog sich auf den gesamten Korpus der Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle. Im zweiten Verfahren wurden gemeinsame Schwerpunkte gesetzt. Die Erfahrungen aus diesen beiden Verfahren haben gezeigt, dass der gegenwärtige vierjährige Länderberichts- und Überprüfungszyklus zu kurz ist, um konkrete Abhilfemaßnahmen bei Umsetzungsmängeln in die Wege zu leiten. Außerdem hat der Umfang des zu bearbeitenden Materials die Einhaltung einzelner Verfahrensfristen erschwert. Die XI. Alpenkonferenz hat den ÜA daher beauftragt, den Überprüfungsmechanismus bis zur nächsten Alpenkonferenz im September 2012 zu überarbeiten.

Als wesentliche Eckpunkte der Reform wurden festgelegt die Fokussierung des ordentlichen Verfahrens auf die vertiefte Bearbeitung von Kernthemen und die Entwicklung von Vorschlägen zur Verbesserung der Umsetzung. Dazu gehören auch positive Beispiele, damit die Vertragsparteien voneinander lernen können. Das Anlassverfahren soll unverändert bleiben.



Diese Fotomontage stellt einen Größenvergleich zwischen einem der geplanten Windräder in den Brennerbergen und der Kirche in Pflersch (Fraktion der Gemeinde Brenner in Südtirol) her. © Christof Simon, Montage OeAV FA Raumplanung - Naturschutz

Auf das Ergebnis der Überarbeitung des Mechanismus, in die auch das Ständige Sekretariat einen Vorschlag eingebracht hat, der Elemente der Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten aufgreift, darf man gespannt sein. Dies gilt auch für den Ausgang des ersten Anlassverfahrens vor dem ÜA, das am 16.4.2012 vom Club Arc Alpin eingeleitet wurde. Das Ersuchen um Prüfung vermuteter Nichteinhaltung der Alpenkonvention betrifft den in Südtirol an der Staatsgrenze zu Österreich geplanten „Windpark Sattelberg“.



VADEMECUM ALPENKONVENTION

Vor kurzem ist das bewährte Nachschlagewerk im Hemdtaschenformat in seiner nunmehr vierten, aktualisierten und ergänzten, Auflage erschienen. Gerade am Beispiel der Alpenkonvention, so der Autor Peter Haßbacher in seinem Vorwort, bewahrheitete sich nämlich der Grundsatz, dass „nur über entsprechend

gute Information gute Fortschritte bei der rechtlichen Auslegung der Protokollinhalte und hinsichtlich innovativer Projektumsetzungen erzielt werden können.“ Allen an der Alpenkonvention, deren Umsetzung und Implementierung Interessierten steht mit diesem Werk ein kompaktes Handbuch für mehr Information, Hintergrundwissen, Anleitung und Ermutigung zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem weitblickenden Instrument der Alpenkonvention zur Verfügung. Anschaulich werden darin mit der Alpenkonvention unmittelbar verbundene Begriffe erläu-

tert, eine kompakte Zeittafel informiert über die bisher erfolgten – und noch ausstehenden – Entwicklungen. Den größten Raum nehmen die Originaltexte der Rahmenkonvention und aller Protokolle ein. In die Neuauflage Eingang gefunden haben auch Hinweise auf die Alpenkonvention im Internet, eine hilfreiche Auflistung weiterführender Literatur, Auskünfte über die Rechtsdatenbank und Rechtsservicestelle Alpenkonvention und die Nennung wichtiger Adressen in Österreich und den Alpen, die in Zusammenhang mit der Alpenkonvention stehen. (ism)

OeAV, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz (Hrsg.):
Vademecum Alpenkonvention; Innsbruck 2011, 146 Seiten.

Kostenlos zu beziehen bei:
Michaela Lüftner, FA Raumplanung-Naturschutz des OeAV, Sekretariat
Tel. ++43/(0)512/59 547-20, michaela.lueftner@alpenverein.at

TAGUNGSBAND

"PERSPEKTIVEN FÜR DIE ALPEN"

Namhafte Referenten aus der Wissenschaft, der Europäischen Kommission, der Alpenkonvention, des EU-Alpenraumprogramms, des Bundes und der Länder diskutierten Ende 2011 auf der Jahresfachtagung von CIPRA Österreich den Weg zu einer

makroregionalen Alpenraumstrategie und darüber, welche Rolle dabei die Alpenkonvention spielen soll.

Der nun erschienene Tagungsband enthält alle Vorträge, die Ergebnisse der Podiumsdiskussion und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen sowie eine Dokumentation über Beschlüsse und Resolutionen zu diesem Thema. (ism)



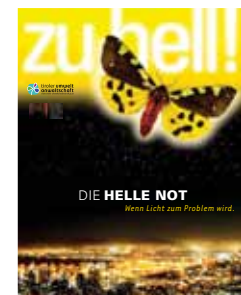
CIPRA Österreich (Hrsg.): Tagungsband .Perspektiven für die Alpen. Was können Alpenkonvention und eine makroregionale Alpenraumstrategie dazu beitragen? Jahrestagung von CIPRA Österreich 19. September 2011, Wien"; Wien 2011, 60 Seiten.

Kostenlos zu beziehen bei:
CIPRA Österreich, Alpenkonventionsbüro, Olympiastraße 39, 6020 Innsbruck, ingeborg.schmid-mummert@cipra.org

ZU HELL!

Kürzlich hat die Tiroler Umweltschutzorganisation die Broschüre *Die helle Not. Wenn Licht zum Problem wird* in der nunmehr vierten und vollständig überarbeiteten Auflage herausge-

geben. Darin werden negative Auswirkungen von Kunstlicht aufgezeigt und Vorschläge für eine umweltverträgliche Beleuchtung gebracht. Weitere umfassende und aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage www.hellenot.org (ism)



Tiroler Umweltschutzorganisation (Hrsg.): Die helle Not. Wenn Licht zum Problem wird; Innsbruck⁴ 2012, 31 Seiten.

Zu beziehen über:

Tiroler Umweltschutzorganisation, Meranerstraße 5, 6020 Innsbruck

Tel. ++43/(0)512/508 3492, landesumweltschutz@tirol.gv.at

(Bis zu 20 Stück gratis, ab 20 Stück 1,- Euro Druckkostenbeitrag pro Broschüre)



FRAUEN IM AUFSTIEG

„Ich hielt und halte das Bergsteigen für symbolisch für viele Lebensbereiche, auch für gesellschaftliche Zustände und Dynamiken, ja für das Leben überhaupt“, schreibt die Südtiroler Publizistin und Übersetzerin Ingrid Runggaldier in den Vorbemerkungen zu ihrem Buch über die Rolle von Frauen in den frühen Jahrzehnten des Alpinismus. Ihre Herangehensweise beschränkt sich nicht auf den weiblichen Beitrag zum Alpinismus. Daher

ist auch eines der Ergebnisse von einem Jahrzehnt Recherchen, dass für diese Frauen oft „der Weg aus dem Heim schwieriger gewesen war, als der Weg zu einem Gipfel“. Die Alpingeschichte war bisher männlich geprägt, aber nicht deswegen, weil die Berge tatsächlich deren ausschließliches Refugium gewesen wären, sondern weil Männer die Geschichtsschreibung dominier(t)en. Runggaldier leistet mit ihrem Buch einen wichtigen Beitrag zur Entlarvung dieser Geschichtslügen. Facettenreich erzählt sie über die fast schon zahllos zu nennenden Frauen, die auch aus rein alpinistischem Blickwinkel nennenswertes vollbracht haben. Viel wichtiger ist allerdings die gesellschaftliche Einbettung, sind die Motive und Lebensgeschichten dieser bemerkenswerten, meist bürgerlichen Frauen. Gewürdigt werden auch die meist namenlos bleibenden Gebirgsbewohnerinnen, von den Wirtinnen bis zu den aus den niedersten sozialen

Schichten kommenden Trägerinnen. Viele Details sind aus heutiger Sicht kurios. Das fängt bei den langen Röcken an und hört bei den zarten Stiefelchen bei weitem noch nicht auf. In einem Interview hat Ingrid Runggaldier kürzlich davon erzählt, dass es noch vor wenigen Jahrzehnten durchaus üblich gewesen sei, Frauen zwar mit auf den Berg zu nehmen, um sie dann freundlich aber bestimmt vom Gipfelfoto fernzuhalten. Wer will sich mit so einem Bild schon lächerlich machen. So wie die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern in der Gesellschaft nicht Schnee von gestern ist, lebt diese auch am Berg weiter. Eben in zeitgemäßem Gewand. Runggaldiers Buch ist keine bloße Ergänzung der bisherigen Alpingeschichte, sondern sie schreibt diese Geschichte in zahlreichen Aspekten um. Fantastisches Bildmaterial und eine gediegene Gestaltung tragen kongenial zum Gelingen dieses mutigen und wichtigen Projekts bei. (hs)

Ingrid Runggaldier: Frauen im Aufstieg – Auf Spurensuche in der Alpingeschichte; Edition Raetia, Bozen 2011; 328 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 23,5 x 29 cm; ISBN 978-88-7283-346-9, € 52,50

ALPEN – LEBENSRAUM IM WANDEL

Die Österreichische Geographische Gesellschaft (ÖGG) hat den 20. Geburtstag der Alpenkonvention im Vorjahr zum Anlass für eine „Leistungsschau der Forschungstätigkeit der österreichischen Geographie im Alpenraum in den letzten Jahrzehnten“ genommen.

Dazu wurde im Herbst 2011 die Ausstellung „Alpen – Lebensraum im Wandel“ an der Universität Wien gestaltet, das gleichnamige Buch ist zugehöriger Katalog und zugleich selbständige Publikation.

36 GeographInnen skizzieren in knapp gehaltenen Beiträgen einen Überblick zu wesentlichen Aspekten der Entwicklung im österreichischen Teil der Alpen. Vier Hauptkapitel beschäftigen sich mit den Alpen als Arbeits- und Produktionsstandort, dem Spannungsfeld zwischen bergbäuerlichem Kulturland und europäischem Freizeitraum, den Veränderungen im Siedlungsraum und den wachsenden Disparitäten zwischen strukturschwachen und -starken Regionen. Einführenden Beiträgen zu diesen vier Kapiteln folgen beispiel-

hafte Skizzen zu einzelnen Themen aus regionalen Perspektiven, jeweils ergänzt mit Fotos, Karten und Statistiken. Insgesamt entsteht dabei ein anregendes und vielfältiges Mosaik. Österreichs Alpen, die zwei Drittel der Landesfläche bedecken und die Hälfte der Bevölkerung beheimaten, werden in ihren Stärken und Schwächen, in



ihrer Schönheit und Verletzlichkeit gezeigt. Vor allem aber wird ein spannendes Bild der Möglichkeiten und Risiken für diesen Lebens-, Wirtschafts- und Sozialraum gezeichnet. (hs)

Dominik Dittrich, Peter Jordan, Robert Musil, Peter A. Rumpolt (Hrsg.): Alpen - Lebensraum im Wandel; ÖGG, Wien 2011; 135 Seiten, broschiert, Format 27x24 cm; € 24,90, ISBN 978-3-901313-23-3; Bestellung per E-Mail: oegg.geographie@univie.ac.at



Bei Unzustellbarkeit retour an:
 CIPRA Österreich
 Alpenkonventionsbüro
 Olympiastraße 39
 A-6020 Innsbruck